

Konzeption

09.12.2025

Präventions- und Interventionsteam Mitte

Einleitung

Das Beratungs- und Betreuungsangebot des Präventions- und Interventionsteam (PIT) der Jugendgerichtshilfe richtet sich an delinquenzgefährdete Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 17 Jahren. Das Präventionsteam arbeitet an der Schnittstelle zwischen Polizei, RSD und JGH.

Die Tätigkeit erfolgt auf freiwilliger Grundlage, ohne Hilfeplanverfahren und im Rahmen der aufsuchenden Sozialarbeit.

Zu den zentralen Aufgaben zählen die Erstkontaktaufnahme, die fachliche Risikoeinschätzung, die Umsetzung präventiver sowie intervenierender Maßnahmen und die fortlaufende Dokumentation inklusive Rückmeldung an die zuweisende Stelle.

Kinder und Jugendliche können durch die Polizei, den RSD, die JGH, die Schule oder die JBH an das PIT übermittelt werden. Das PIT entscheidet nach fachlichen Standards eigenständig, ob ein Betreuungsangebot erfolgt. Besteht bereits eine Betreuung durch den RSD, erfolgt die Tätigkeit des PIT ergänzend und in Abstimmung.

Das PIT arbeitet eng mit dem RSD und der JGH zusammen, ergänzt bestehende Hilfen des RSD oder Ambulante Maßnahmen nach dem JGG durch freiwillige (sekundär-) präventive Intervention und vermeidet Doppelbetreuungen.

Die Kooperation zwischen PIT, RSD und JGH wird jeweils von den fallzuständigen Fachkräften ausgestaltet.

Für das PIT gelten die gleichen datenschutzrechtlichen Regelungen gemäß §§ 67 ff. SGB X wie für den RSD und die JGH.

Die Einholung einer Schweigepflichtentbindung der Sorgeberechtigten bzw. des/der Jugendlichen ist erforderlich.

Besteht der Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung, informiert das PIT die fallzuständige Fachkraft des RSD. Diese veranlasst die weiteren Schritte gemäß § 8a SGB VIII.

Sämtliche Tätigkeiten des PIT werden in der Fachanwendung SoPart dokumentiert und die relevanten Informationen werden den jeweils zuständigen Fachkräften zur Verfügung gestellt.

1. Kooperation, Zusammenarbeit

Die im Präventionsteam Mitte tätigen Sozialarbeiterinnen teilen sich Ihre Zuständigkeit auf die vier im Bezirk Mitte bestehenden Regionalen Sozialpädagogischen Dienste auf (Prognoseraum Zentrum, Moabit, Gesundbrunnen, Wedding). Es kooperiert mit allen Bereichen des Jugendamtes und den Polizeidirektionen, hier insbesondere mit den Arbeitsgruppen der Täterorientierten Intervention (TOI).

Teilnahme an den Dienstberatungen der RSD-Teams/der JGH und an Fallteams des RSD erfolgt nach Absprache.

Eine Zusammenarbeit mit den Sozialraumkoordinatorinnen des Jugendamtes Mitte und RSD Fachmanagement wird angestrebt. Darüber hinaus ist auch eine Vernetzung des Präventionsteams mit den Jugendfreizeiteinrichtungen des Bezirks vorgesehen.

Die Sozialarbeiterinnen des PIT nehmen an Netzwerktreffen der Jugendsachbearbeitenden der Dir 1, 2 und 5, der Jugend- und Diversionsbeauftragten der Direktionen und der Täterorientierten Ermittlung (TOE) teil.

Alle beteiligten Kooperationspartner können Klienten zur Betreuung durch das PIT vorschlagen.

Eine Bereitschaft zur Mitarbeit am Präventions-/Jugendrechtsprojekt des Jugendrechtshauses des SPI besteht.

Ferner ist die Teilnahme an den überbezirklichen Netzwerktreffen der Präventionsteams, organisiert durch die Netzwerkstelle des SPI gesichert.

Ebenfalls besteht die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft Berlin, insbesondere mit der Staatsanwaltschaftsabteilung 261 (Staatsanwalt für den Ort).

Die Koordination, die Dienst- und Fachaufsicht erfolgt über die Fachdienstleitung der Jugendhilfe im Strafverfahren/Jugendgerichtshilfe Mitte Jug FD 6. Fachaufsichtsaufgaben können ggf. an eine Fachkoordination innerhalb des PIT-Teams delegiert werden.

2. Zielgruppe, Betreuungskriterien

Das Präventions- und Interventionsteam betreut Kinder und Jugendliche im Alter von 10-17 Jahren mit Verhalten im Delinquenz-Spektrum. Dazu zählen Jugendliche, bei denen belegbare Straftaten bekannt sind und Kinder die durch eine hohe Dichte an polizeilichen Ermittlungsverfahren auffallen. Kinder und Jugendliche, mit auffälligem

Verhalten im Schulkontext (Schuldistanz) können vom Präventionsteam betreut werden.

Weitere Kriterien für eine Betreuung sind das Vorliegen unspezifischen Freizeitverhaltens, gefährdender Sozialkontakte, gefährdender Substanz- und Medienkonsum.

Die Betreuung muss immer freiwillig und außerhalb eines Hilfeplanverfahrens erfolgen.

Ausschlusskriterien wären das Vorliegen psychischer Erkrankungen, eine akute Suchterkrankung und fehlende Freiwilligkeit. Doppelbetreuungen sollen ausgeschlossen werden.

Ausnahmen sind möglich, wenn das Präventions- und Interventionsteam im Rahmen seiner fachlichen Einschätzung zu dem Ergebnis kommt, dass eine zusätzliche Betreuung ergänzend zu bereits bestehenden Hilfen zur Erziehung bzw. bestehenden Betreuungsweise sinnvoll und erforderlich ist. In diesen Fällen kann eine Betreuung durch das PIT in enger fachlicher Abstimmung mit dem Regionalen Sozialdienst (RSD) und/oder der Jugendgerichtshilfe (JGH) eingeleitet werden.

3. Betreuungsziele

Betreuungsziele sind soziale Integration und langfristige Abkehr von delinquenten Verhalten.

Methodik:

Einzelfallarbeit: Intensivpädagogische, aufsuchende (mobile) Sozialarbeit mit den betreffenden Kindern und Jugendlichen und ihrem sozialen Umfeld. Es soll eine kontinuierliche Beziehungsarbeit gestaltet werden.

Teamarbeit: Diese erfolgt unter verbindlicher Nutzung der kollegialen Beratung und ggf. der Beratung im Co-Team. **Gruppenarbeit:** Optional können Methoden der Gruppenarbeit bzw. erlebnispädagogische Ansätze zur Anwendung kommen oder/und sozialpädagogische Maßnahmen zur Unterstützung initiiert werden.

Fallunspezifische Arbeit: Hierzu gehören die institutionelle Vernetzung, der Aufbau, die Pflege und die Weiterentwicklung von Betreuungsnetzwerken in den Sozialräumen, Öffentlichkeitsarbeit, Interessenvertretung sowie die Teilnahme an den Besprechungsstrukturen der bezirklichen Steuerung.

Die Vermittlung in Sozialkognitive Einzeltrainings/Denkzeittrainings, in Integrations-, Alphabetisierungs- und Deutschkurse und anderen Unterstützungsangeboten erfolgt ggf. in Rücksprache mit JGH und RSD.

4. Qualitätssicherung:

Die Anzahl der Betreuung von 7 Klientinnen und ihrer Familien pro VZÄ sollte nicht überschritten werden. Eine regionenübergreifende Vertretung besteht, eine Überprüfung der Zuständigkeiten innerhalb der Bezirksregionen wird stetig überprüft und bei Fallüberlastungen modifiziert.

Die Entwicklung, Überprüfung und Fortschreibung eigener Arbeitsstandards erfolgt fortlaufend.

Teamentwicklung und Supervision werden sichergestellt.

Weiterbildungsangebote werden wahrgenommen.

Es erfolgen regelmäßige Dienstbesprechungen mit Jug FD 6.

Ein Jahresbericht analog AV-JGH, Abschnitt V., 24. wird - ggf. durch eine Fachkoordination des PIT - erstellt. Entsprechende Daten werden der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie zur Evaluation bereitgestellt.